

N i e d e r s c h r i f t

Rat/029/2021

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Donnerstag, den 01.07.2021**, von **19:30 Uhr** bis **22:41 Uhr**
in der **Ludwig-Windthorst-Schule, Schulstr. 1, 49219 Glandorf**

Anwesend:

Vorsitzender

Reinhard Lefken

per Videokonferenz

Ratsmitglied

Martin Bäumer

Sebastian Gottlöber

Andre Harwerth

Ulrich Hengelsheide

Bürgermeisterin

Dr. Magdalene Heuvelmann

Ratsmitglied

Reinhold Hothnaier

Heinrich Jankrift

Stefan Jürgens

Ute Laumann

Mathias Lehmkuhle

stellvertr. Vorsitzender

Willi Micke

Kathrin Pawellek

Alfons Pöhler

Andrea Puke

Ralf Wiebusch

André Winterberg

Protokollführer

Dirk Schmalstieg

von der Verwaltung

Frank Scheckelhoff

Entschuldigt:

Ratsmitglied

Edeltraud Erpenbeck

Josef Hesse

Gäste:

Architekturbüro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld

Herr Runge und Herr Hollstein

Ein Bürger aus Glandorf

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf Nr. Rat/028/2021 vom 10.03.21 - öffentlicher Teil
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Wechsel des Schulausschussvorsitzenden - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/704/2021
8. Empfehlungen aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.05.21
- 8.1. Jahresrechnung 2020 Marien-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/668/2021
- 8.2. Jahresrechnung 2020 Christophorus-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/669/2021
- 8.3. Jahresrechnung 2020 Christophorus-Kinderkrippe - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/670/2021
- 8.4. Jahresrechnung 2020 Johannis-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/671/2021
- 8.5. Jahresrechnung 2020 Johannis-Kinderkrippen - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/672/2021

9. Empfehlungen aus den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses vom 18.03.21 und 17.06.21
- 9.1. Bebauungsplan Nr. 248 "westlich Ortslage Schwege", Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/650/2021
- 9.2. Baugebiet "Westl Ortslage Schwege" - Vergaberichtlinien - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/688/2021
10. Kindertageseinrichtungen
- 10.1. Standorte und Neubauten von Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/702/2021
- 10.2. Bauleitplanung zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Schwege - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/705/2021
11. Ausschreibung der Betreuung an den Grundschulen - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/693/2021
12. Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Glandorf über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/699/2021
13. Erste Änderung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der TOL vom 20.03.2020 mit Wirkung ab 01.08.2021 – Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/700/2021
14. Aufrechnung der Rückzahlungsforderung mit Wirkung ab 01.08.21 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/701/2021
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Mathias Lehmkuhle eröffnete um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und begrüßte alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Lehmkuhle stellte die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Lehmkuhle stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann verwies auf den vorhergehenden VA vom 22.07.2021. Aufgrund der unter dort unter TOP 16.1 dokumentierten Beschlüsse hat Fachdienstleiter Scheckelhoff die Vorlage Nr. 01/705/2021 (Bauleitplanung Kita Schwege mit Planungsabwägung zu Standorten) am 30.06.2021 allen Ratsmitgliedern zugesendet. Diese Vorlage wurde unter als TOP 10.2 mit in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung wurde in der so erweiterten Form einstimmig festgestellt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf Nr. Rat/028/2021 vom 10.03.21 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift Rat/028/2021 der Ratssitzung vom 10.03.21, öffentlicher Teil, lag allen Ratsmitgliedern vor.

Gegen Form und Inhalt wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Es gibt heute ganz viele positive Nachrichten:

- Seit heute ist das **Hallen-Garten-Bad** nach einer 7-monatigen Schließungsphase wieder geöffnet.
Ratsmitglied Jankrift fragte nach Schwimmkursen. Die Bürgermeisterin antwortete, dass von der Verwaltung angeregt wurde, möglichst viele Schwimmkurse durchzuführen.
Ratsmitglied Bäumer sagte, ihm sei bei Ansicht der Öffnungszeiten aufgefallen, dass insgesamt ca. 25 Stunden weniger Stunden angeboten würden. Die Bürgermeisterin sagte zu, dass die Verwaltung das prüft.
- Ebenso ist seit heute das **Rathaus** wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Gemeinde arbeitet an allen ihren Standorten (Rathaus, Halwi etc.) mit der luca app.
- Der **Bürgerbus** nimmt mit geändertem Fahrplan am 2. September wieder Fahrt auf. Der Wiederstart wird von Öffentlichkeitsarbeit des Vereins begleitet werden. U.a. werden die Fahrten in den ersten drei Monaten kostenlos sein. Und es ist – endlich - gelungen, dass der Fahrplan des Bürgerbusses auch in der App der VOS VOSpilot aufgenommen wird.

- In der vergangenen Woche fand die Veranstaltung „**Frau. Macht. Politik.**“ mit Lokalpolitikerinnen aller Fraktionen/Parteien statt. Interessierte, vor allem junge Frauen waren gekommen. Am Ende verabredete man sich zu einem kommunalpolitischem Frauenstammtisch, der sich erstmalig im Oktober treffen wird.
- Die Erdarbeiten für das **Soccerfeld an der Grundschule** finden in den Sommerferien statt. Aufgefundene Strom- und Gas- Leitungen müssen noch aus dem Baufeld verlegt werden. Ein fester Liefertermin für die Banden wurden aufgrund der derzeitigen Materialbeschaffungsprobleme leider nicht zugesagt.
- Der Workshop mit Interessierten und Anliegern zum **Niedrigseilgarten** ist am Donnerstag, 05.08.21.
- Die Detailabstimmung zum **Trimm-Pfad** in Schwege mit LaufArt und dem Ortsrat Schwege wird derzeit vorgenommen.
- Die Abnahme der einzelnen Gewerke und die Bauabnahme der **Sanierung der Kleinen Turnhalle** ist bis Mitte Juli. Eine Eröffnungsfeier findet voraussichtlich Samstag August 28.08.21 statt.
- Für den **Bolzplatz am Goethering** sind Ballfangzaun und Tor beauftragt.
- **Die Richtlinien für Dachbegrünung, Regenwassernutzung** etc. sind in Vorbereitung. Ihre Beratung kann in den nächsten Ausschusssitzungen erfolgen.
- Gleiches gilt für das **Spielplatzkonzept**.
- In Abstimmung mit den Naturfreunden Glandorf eV wurden die Erdbauarbeiten für den ehem. **Sportplatz Laudiek** teilweise ausgeführt. Ein Schluffboden, der sich besonders für Erdinsekten eignet, wird noch zur Baustelle gebracht. Die Pflanzarbeiten erfolgen im Herbst.
- Weitere Flächen im Rahmen des **Wegerandstreifen-konzeptes** werden im Herbst umgesetzt.
- Der Endausbau der **Baugebietes Dorenberg Teil III** beginnt voraussichtlich im August.
- Die Arbeiten zur Erschließung des Gebietes „**Nördlich Feuerwehr**“ wurden an die Fa. Unverfehrt vergeben.
- Die Planung zum **Neubau Feuerwehrgerätehaus Schwege** wurden in der letzten BPA- und VA-Sitzung verabschiedet. Die Genehmigungsplanung wird nun vorbereitet. Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt im Anschluss.
- Die Arbeiten zur Sanierung des **Heimathauses in Averfehrden** (Dach und Fassade) beginnen Ende Juli.
- Die Baumaßnahme zur Herstellung des Umfeldes des **Dorfgemeinschaftshauses in Sudentorf** wurden fertiggestellt.
- Im Ortskern Schwege wurde rund um den Schützenplatz, Sportplatz und Dorfeingangsplatz ein **öffentliches WLAN** installiert.
- Die Baumaßnahme am **Rasenden Boller am Frankenweg** wird Anfang August ausgeschrieben.
- Mitte Juli finden **Splittarbeiten** an verschiedenen Stellen des Straßennetzes im Ort statt. Die Asphaltarbeiten werden voraussichtlich im September ausgeführt.
- Zur Zeit sind die Mitarbeiter des Bauhofes wieder im Einsatz, um die **Eichenprozessionsspinner** zu beseitigen. Vermutlich durch die kalte Frühlingszeit sind diese ca. drei Wochen später aufgetaucht. Bei der Gemeinde gehen nun aber viele Meldungen ein.
- Am Sonntag findet der erste **Bürgerentscheid** in der Geschichte Glandorfs statt. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von ihrem demokratischem Stimmrecht Gebrauch machen.

Ratsmitglied Micke fragte, ab wann der Bürgerentscheid erfolgreich sein würde.

Die Bürgermeisterin und Fachdienstleiter Scheckelhoff erläuterten, dass der Bürgerentscheid dann erfolgreich ist, wenn

1. eine Mehrheit bei dieser Abstimmung mit „ja“ stimmen würde und 2. diese Mehrheit mindestens 20% der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl entspricht.

Ratsmitglied Wiebusch sagte, lt. Fachdienstleiter Gerding sind dies bei diesem Bürgerentscheid 1096 gültige „Ja“-Stimmen.

Zum Schluss wünschte die Bürgermeisterin der **Ratssitzung** ein gutes Gelingen und eine konstruktive Auseinandersetzung zu den wichtigen Themengebieten, die heute auf der Tagesordnung stehen.

7. Wechsel des Schulausschussvorsitzenden - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 01/704/2021**

Ratsmitglied Bäumer hob die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Schulausschussvorsitzenden Ulrich Hengelsheide hervor und bedankte sich für seine Tätigkeit. Der stellvertretende Ratsvorsitzende und die Bürgermeisterin schlossen sich dem an. Anschließend Beifall des gesamten Gemeinderates.

In Folge wurde über den Vorschlag zur Benennung André Winterberg wird zum Vorsitzenden abgestimmt. André Winterberg enthielt sich zu dieser Abstimmung und bedankte sich nach der Abstimmung für das Vertrauen.

Die Aufstellung mit der aktualisierten Ausschussbesetzung liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

Beschlussvorschlag

André Winterberg wird zum Vorsitzenden des Schulausschusses benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

8. Empfehlungen aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.05.21

8.1. Jahresrechnung 2020 Marien-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 01/668/2021**

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Lehmkuhle nahm Bezug auf die Punkte 8.1 bis 8.5 der Tagesordnung und fragte nach Beratungsbedarf. Dies war nicht der Fall.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Kindergärten wurden bereits in der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.05.2021 von der Rendantin Frau Alterbaum vorgetragen.

Ein weiterer Beratungsbedarf für die TOP 8.1. bis 8.5 bestand nicht.

Im Folgenden ließ er nacheinander einzeln über diese TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresrechnung 2020 für den Marienkindergarten mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss i. H. v. 216.337,44 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**8.2. Jahresrechnung 2020 Christophorus-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/669/2021**

Siehe TOP 8.1 – Beschlussfassung ohne weitere Beratung.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresrechnung 2020 für den Christophorus-Kindergarten mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 216.235,15 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**8.3. Jahresrechnung 2020 Christophorus-Kinderkrippe - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/670/2021**

Siehe TOP 8.1 – Beschlussfassung ohne weitere Beratung.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresrechnung 2020 für die Christophorus-Kinderkrippe mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 3.367,13 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**8.4. Jahresrechnung 2020 Johannis-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/671/2021**

Siehe TOP 8.1 – Beschlussfassung ohne weitere Beratung.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresrechnung 2020 für den Johannis-Kindergarten mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 355.344,46 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**8.5. Jahresrechnung 2020 Johannis-Kinderkrippen - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/672/2021**

Siehe TOP 8.1 – Beschlussfassung ohne weitere Beratung.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresrechnung 2020 für die Johannis-Kinderkrippen mit einem von der Gemeinde Glan-dorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 70.612,09 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Empfehlungen aus den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses vom 18.03.21 und 17.06.21

**9.1. Bebauungsplan Nr. 248 "westlich Ortslage Schwege", Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/650/2021**

Zu diesem TOP bestand kein Beratungsbedarf. Der Beschlussvorschlag wurde ohne weitere Beratung vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden verlesen und zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Beteiligungsverfahren gem. § 3 BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Westlich Ortslage Schwege“ werden gem. Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Dehling und Twisselmann berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 248 „Westlich Ortslage Schwege“ wird in der vorliegenden Form gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 10 Abs 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Planunterlagen incl. Begründung sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9.2. Baugebiet "Westl Ortslage Schwege" - Vergaberichtlinien - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/688/2021**

Der Beschlussvorschlag wurde ohne weitere Beratung vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden verlesen und zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Baugrundstücke im künftigen Baugebiet „Westlich Ortslage“ soll gemäß den unten benannten Kriterien vorgenommen werden. _

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Kindertageseinrichtungen

10.1. Standorte und Neubauten von Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 01/702/2021

Ratsmitglied Gottlöber nahm Bezug auf das Gespräch mit den katholischen Kirchengemeinden und Vertreterinnen des Bistums am vorangegangenen Montag. Er sagte, danach habe er das Gefühl, dass die Kirchengemeinde / der Träger noch nicht ganz mit den Überlegungen der politischen Kommune einverstanden ist.

Die Bürgermeisterin bestätigte dies, glaubt jedoch dass es gelungen ist, Kirchenvorstandsmitglieder von dem Konzept der Gemeinde zu überzeugen.

Ratsmitglied Gottlöber schloss sich dem grundsätzlich an. Er meinte, dass der Kirchenvorstand Schwege sich jetzt die 5-Zügigkeit eher vorstellen kann als vor dem Termin. Bei einer 6-Zügigkeit ist er sich nicht sicher. Er schlägt daher vor, den ersten Satz des Vorschlags zu ändern mit einer Formulierung „bis zu 6-zügige“.

Ratsmitglied Ute Laumann fragte nach der Beratung am Vortag mit dem Ortsrat Schwege.

Die Bürgermeisterin berichtete, der Ortsrat begrüßt sehr, dass der Marienkindergarten neu gebaut und dort drei Krippengruppen entstehen sollen. Mitglieder des Ortsrats sprachen von einer „historischen Chance“ für den Ortsteil.

Ratsmitglied Winterberg führte aus, dass er mit der Einrichtungsleiterin gesprochen habe: Eine Einrichtung an zwei Standorten, und sei es auch nur vorübergehend, ist für sie ebensowenig vorstellbar wie für den Träger.

Ratsmitglied Gottlöber äußerte den Eindruck, dass das Gespräch an diesem Tag mit den Kirchenvorständen stattgefunden hat, weil diese sich durch den VA-Beschluss unter Druck fühlten. Dies konnte von der Bürgermeisterin widerlegt werden. Sie hatte um das Gespräch gebeten, weil es offensichtlich im Hintergrund immer neue Unstimmigkeiten gab, die nicht mit den Ergebnissen der AG 0-6 in Deckung waren. Der Termin mit den Kirchenvorständen hatte sie vor dem VA im Urlaub von Pastor Höne mit ihm vereinbart.

Ratsmitglied Micke sagte, eingangs sei die Kirchengemeinde Schwege von einem 4-zügigen Bedarf ausgegangen. Es konnte seitens der Verwaltungsleitung transparent gemacht werden, dass mehr erforderlich war. Hierzu waren die Vertreter der Kirchengemeinde Schwege einsichtig.

Die Bürgermeisterin schilderte den Eindruck, die Kirchengemeinde Schwege fühle sich mit der größeren Einrichtung überfordert. Ihres Erachtens müsse dann darüber nachgedacht werden, einen Teil der Aufgaben des Kirchenvorstandes zu professionalisieren.

Ratsmitglied Winterberg sagte, wenn die Kirchengemeinde den Beratungsstand des VA vom 22.06.2021 gekannt hätte, hätte es womöglich die überreichten Briefe nicht gegeben.

Dem schloss sich der Ratsvorsitzende Lefken an.

Beide sprachen sich ausdrücklich für eine Formulierung „bis zu 6-zügige“ im Beschlussvorschlag aus.

Ratsmitglied Hothnaier sagte, er habe den Eindruck gehabt, die Vertreter des Bistums seien „dagegen“ gewesen. Daher habe er Zweifel. Aber mit der o.a. Formulierung würde der Beschluss besser zu fassen sein.

Ratsmitglied Micke erklärte, das Bistum habe aus pädagogischer Sicht argumentiert, aber hier sei es wichtig ausreichend Plätze zu bieten.

Der Rat solle Wert darauf legen, möglichst für alle Kinder Platz zu schaffen.

Ratsmitglied Laumann fragte, ob das im Beschluss formulierte Ziel 01.08.2022 realistisch sei. Die Bürgermeisterin verneinte dies und verwies auf die von Fachdienstleiter Scheckelhoff versendete aktuelle Unterlage vom 30.06.2021. Frau Laumann sagte, dass man diesen Satz nicht in dem Beschluss lassen solle.

Der stellvertretende Ratsvorsitzende fasste alle Äußerungen zur Formulierung des geänderten Beschlusses zusammen:

- Anpassung „bis zu 6-zügige“
- Streichen des letzten Satzes

Im Folgenden wurde von ihm der so geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für eine bis zu 6-zügige Kindertagesstätte in Schwege planerisch auf den Weg zu bringen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

10.2. Bauleitplanung zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Schwege - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 01/705/2021

Auf Bitte des stellvertretenden Ratsvorsitzenden erläuterte Bauamtsleiter Scheckelhoff die Vorlage zur Bauleitplanung und begründete die Vorgehensweise, den Beschlussvorschlag für alle drei Flächen zu machen.

Ebenso stellte er ausführlich die Inhalte der Anlage „Abwägung Planung Flächen Kita Schwege“ vor und beantwortete alle Fragen der Ratsmitglieder.

Bei allen drei Flächen ist im Ergebnis mit ein gesamten Ausführungszeitraum von ca. 28 Monaten zu veranschlagen.

Er ging dabei auf zu planenden Einzelsachverhalte in der jeweiligen Planung ein (siehe Erläuterungen in der Anlage zur Vorlage) ein.

Bei Fläche 3.1 wäre nur die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Bei den Fläche 1.0 und 3.2 ist noch zusätzlich die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes notwendig. Wenn der Landkreis Osnabrück als die Genehmigungsbehörde konform geht, könnte der Bebauungsplan evtl. im beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB umgesetzt werden. Bei der Gegenüberstellung wurde das beschleunigte Verfahren angenommen, bei einem klassischen Vollverfahren ist mit einem 4-5 Monaten längerer Planverfahren zu rechnen.

Die Bürgermeisterin ergänzte, dass bei der Zeitplanung von der Prämisse des beschleunigten Verfahrens seitens des Landkreises ausgegangen worden wäre.

Zur zeitlichen Erläuterung führte Herr Scheckelhoff weiter aus: Eine erste Hürde besteht schon bei Auswahl des Planungsbüros. Bei einer Bausumme über ca. 2 Mio. Euro ist man bei der Vergabe der Planung zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichtet, bevor überhaupt eine Planung beginnen kann.

Ratsmitglied Gottlöber fragte, ob bei der Zeitplanung auch alternativ geprüft worden sei, welche Zeitraum die Durchführung in Modulbauweise wäre?

Die Bürgermeisterin antwortete, sie hat den Auftrag aus VA mitgenommen, dass die zeitliche Planung für die Erstellung der Kita an den unterschiedlichen Standorten zu vergleichen sind. Hier sei man von realistischen (oder auch „worst case“) Einschätzungen ausgegangen. Möglicherweise sei das Verfahren – etwa bei einer extrem schnellen Sitzungsfolge – an der einen oder anderen Stelle noch zu verkürzen. Eine Ausführung in Modulbauweise wurde nicht geprüft, das würde erst in einem weiteren Schritt geschehen. Ihr sei klar, dass auch dies ein Faktor sein könne. Sie betonte, die Zeiträume für die Bauleitplanungen bleiben unverändert von der Art der Bauausführung.

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Lehmkuhle erinnerte an die Zielsetzung der Beratung: Es gehe um den Standort und die Konsequenzen aus der Auswahl der Fläche, nicht um die Bauausführung.

Dem stimmte Ratsmitglied Winterberg ausdrücklich zu. Er wies auf die Eilbedürftigkeit und die Notwendigkeit einer heutigen Entscheidung hin.

Er tue sich schwer, das heute endgültig zu entscheiden, wo weder die Zeiten mit dem Landkreis geklärt noch die Chancen zu einem evtl. Grundstückstausch (bei Fläche 1.0) abgeklärt werden konnten.

Ratsvorsitzender Lefken sprach sich gegen eine endgültige Festlegung für einen konkreten Standort in der heutigen Ratssitzung aus.

Er sagte, der Beschlussvorschlag, den Bauamtsleiter Scheckelhoff vorgelegt hat, ist vorteilhaft, da dieser Zeit lässt, die Möglichkeiten zu prüfen. Daher wäre heute ein Aufstellungsbeschluss für alle drei Flächen sehr gut.

Auf Frage eines Ratsmitglieds berichtete die Bürgermeisterin aus der Meinungsbildung in der Ortsratssitzung von gestern. Der Ortsrat begrüßt die Planungen, auch in 6-zügiger Ausführung. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Planungen hat der Ortsrat Fläche 3.2. als Favorit genannt. Die Fläche 3.1 ist für ihn auch denkbar. Ursprünglich wurde die Fläche 1.0 favorisiert. Wegen der zeitlichen Perspektive, da erst ein Grundstückstausch etc. erfolgen muss, wurden die Prioritäten in der Sitzung verändert.

Ratsmitglied Winterberg sagte, er habe heute mit den Ortsratsmitgliedern gesprochen. Nach etwas Überlegung würden die Ortsräte Bellstedt, Buller und Wesselkock die Fläche 1.0 favorisieren. Dies im Hinblick auf die verkehrlichen Einschätzungen, die seitens der Ortsratsmitglieder genannt wurden.

Ratsmitglied Micke wunderte sich über diese unterschiedlichen Aussagen des Orsrates. Die Bürgermeisterin zeigte sich irritiert. Sie bat Herrn Scheckelhoff um die Bestätigung ihrer Aussage. Dieser erläuterte, dass die Darstellung der Bürgermeisterin korrekt sei. Zwar hätten die Ortsratsmitglieder zunächst die Fläche 1.0 favorisiert. Der Flächenzuschnitt der verfügbaren gemeindlichen Fläche in der dreieckigen Form ist nicht ideal. An dieser Stelle wäre eine Kita nur sinnvoll zu errichten, wenn Teile des Nachbargrundstückes zur Verfügung stehen. Grundstücksverhandlungen dauern weitere Zeit.

Am Schluss der Sitzung wurde vom Ortsrat die Fläche 3.2 favorisiert. Auch die anderen Standorte 1.0 und 3.1 wurden allerdings nicht ausgeschlossen.

Die Bürgermeisterin warf die Frage auf, warum man Ortsratssitzungen mache, wenn nachher in Einzelgesprächen von Nichtanwesenden Beschlüsse gekippt würden.

Ratsmitglied Hothnaier fragte, warum das „Kirchengrundstück“ aus den Überlegungen herausgefallen ist. Nach Präsentation der Unterlage „Mögliche Kita Standorte“ wurde deutlich, dass dieser Streifen (Fläche 4.0) seitens Architekturbüro Ahrens und Pörtner zu schmal für die Ausrichtung des Kindergartens ist. Die Bürgermeisterin ergänzte, dass der VA diese Fläche bereits ausgeklammert hat.

Ratsmitglied Andrea Puke fragte, wieviel Arbeit die Überprüfung aller drei Flächen (statt einer) für das Bauamt bedeuten würde. Bauamtsleiter Scheckelhoff sagte, er würde sich mit einem Planungsbüro zusammensetzen und dann mit dem Landkreis Osnabrück als Genehmigungsbehörde Gespräche über die alle Flächen führen. Er schätzt einen Zeitrahmen von 3-4 Wochen. Die Bürgermeisterin erläuterte, die zeitlich wesentlich „breitere“ Komponente ist die europaweite Ausschreibung, diese ist nur mit externer Unterstützung möglich. Eine pragmatische Entscheidung wäre, hier zunächst (europaweit) ausschreiben um einen Planer zugewinnen.

Ratsmitglied Pöhler sagte, der ursprüngliche Wunsch in 8/2022 fertig zu werden, ist nicht möglich. Er gehe davon aus, dass eine Übergangslösung notwendig wird. Daher muss keine über-eilte Entscheidung herbeigeführt werden. Er spreche sich daher für den vorliegenden Beschluss (aus dieser neuen Vorlage) aus, um sich Möglichkeiten offen zu lassen.

Hierzu verwies die Bürgermeisterin darauf, dass der öffentliche Druck zwar erheblich, aber der akute Bedarf ein wenig relativ ist. Die ca. 15 Kinder, die aktuell noch keinen Platz haben, werden alle erst nach dem 1. August 1 Jahr alt.

Ratsmitglied Micke sprach sich für die Beschlussfassung entsprechend der Vorlage (alle drei Flächen) aus. Die Verwaltung braucht noch Input von Planer und vom Landkreis.

Ratsmitglied Laumann fragte warum man sich nicht ausschließlich für EINEN Favoriten (Fläche 3.2) entschieden solle.

Der Ratsvorsitzende Lefken verwies auf die offenen Fragen zum Artenschutz und zur ungeklärten Länge des Bauleitverfahrens. Wenn ein Vollverfahren notwendig ist, wäre eine Entscheidung zur Fläche 3.1 am sinnvollen, auch wenn dies nicht Favorit des Ortsrates wäre.

Die Bürgermeisterin schlug vor, sich aus diesen Gründen auf die Flächen 3.2 und 3.1 zu konzentrieren. Eine Übertragung des Artenschutzgutachtens auf die Fläche 1.0 ist nicht möglich, also ein unwägbarer Zeitfaktor.

Sie plädierte für eine heutige Entscheidung für eine Fläche, entnahm aber den mehrheitlichen Äußerungen, dass diese nicht gewünscht sei. Ihr Vorschlag, dann Ende Juli eine VA- und eine Ratssitzung zur Standortfrage abzuhalten, fand einhellige Zustimmung.

Abschließend fasste der stellvertretende Ratsvorsitzende Lehmkuhle die Diskussion zusammen und ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Flächen 1.0 und 3.2 wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gefasst. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes als Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Sollte ein Verfahren nach § 13b nicht möglich sein, wird hilfsweise für die Flächen 1.0 und 3.2 der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

2. Für die Fläche 3.1 wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Westlich Ortslage Schwege“ gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	2

11. Ausschreibung der Betreuung an den Grundschulen - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 01/693/2021

Die Bürgermeisterin erläuterte die Vorlage. Mit der derzeitigen Ausführung der Tagesbetreuung befindet sich die Gemeinde Glandorf in einer „Grauzone“. Auch der Landkreis drängt auf eine Änderung der Situation. Frau Huneke hatte erläutert, dass sie den derzeitigen Zustand künftig nicht mehr verantworten will. Die Tagespflegepersonen sind seitens der Verwaltung informiert worden. Mit dem Beschluss kann eine Ausschreibung erfolgen, um einen Träger für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung zu finden.

Ratsvorsitzender Lefken sagte, er kann den Argumenten der Verwaltung vollständig folgen. Er bedauere aber eine Beratung ausschließlich im VA und im Rat. Dieses Thema solle zuvor in einem ordentlichen Schulausschuss öffentlich vorberaten werden. Daher werde er sich enthalten.

Ratsmitglied Laumann äußerte den Wunsch, dass die Kommunikation mit der Nachmittagsbetreuung und der Schulleitung besser laufen solle. Je eingebundener sich die Kräfte fühlen, so besser ist es.

Im Folgenden wurde der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuung an den Glandorfer Grundschulen durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe auszuschreiben und dementsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

12. Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Glandorf über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 01/699/2021

Die Bürgermeisterin erläutert die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bzw. die Vorlage. Im Vorfeld gab es intensive Diskussion in der Bürgermeister-Konferenz und mit dem Landkreis.

Im Fazit wurde festgestellt: Es gibt kein vernünftiges, anderes Verteilkriterium als eine Verteilung nach den Netto-Ist-Kosten der Gemeinden. Der zuständige Ausschuss des Landkreises hat dem bereits zugestimmt

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Lehmkuhle fragte, ob dies mehr oder Weniger für die Gemeinde bedeute.

Die Bürgermeisterin antwortete: Die Gemeinde Glandorf bekommt künftig nach dem Verteilschlüssel „Netto-Ist-Kosten“ im Verhältnis prozentual weniger als bei einer Verteilung mit dem Verteilschlüssel „pro Kopf“. Absolut bekommt die Gemeinde jedoch durch den beschlossenen 50%-Anteil des Landkreises (an der Summe der Netto-Ist-Kosten aller Kommunen) mehr Mittel als in den Vorjahren.

Im Folgenden wurde der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages (12.07.21) zu dem Entwurf der neuen örV über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kinder-tagespflege wird die Bürgermeisterin beauftragt, die neue örV zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Glandorf (siehe Anlage) zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Erste Änderung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der TOL vom 20.03.2020 mit Wirkung ab 01.08.2021 – Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/700/2021

Die Bürgermeisterin verwies auf die grundsätzliche Beschlussfassung der Gemeinde Glandorf in der Ratssitzung vom 13.03.2019 zur Neuordnung der Tourismusstrukturen (Vorlage 01/345/2019).

Nunmehr habe es seitens der TOL Änderungen gegeben, die insbesondere auf Formalismen beruhen. Sie fragte nach inhaltlichem Erläuterungsbedarf. Das war nicht der Fall.

Der Beschlussvorschlag wurde vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Glandorf beschließt die Änderungen der Konsortialvereinbarung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) sowie der Anlagen 1, 3 und 4 zur Konsortialvereinbarung gemäß Anlagen zu dieser Beschlussfassung.
2. Der Rat der Gemeinde Glandorf bestätigt die in der Sitzung vom [DATUM] beschlossene Entscheidung, die gesellschaftsseitig benötigten Mittel über das eingeführte Kapitaleinlagensystem zur Verfügung zu stellen. Die Kapitaleinlagen je Haushaltsjahr sind auf einen bestimmten, der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glandorf angemessenen Betrag begrenzt.
3. Der Rat der Gemeinde Glandorf beschließt die Zuführung von Kapitaleinlagen für die Geschäfts- und Haushaltsjahre 2022 bis 2023 ff. und konkretisiert diese wie folgt:
 - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2. genannten Beschluss für das Geschäftsjahr 2021 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.844,-- EUR,
 - b. für das Geschäftsjahr 2022 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.233,-- EUR,
 - c. für das Geschäftsjahr 2023 der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH erfolgt eine Zuführung in 2022 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.233,-- EUR,
sowie
 - d. für auf das Geschäftsjahr 2023 folgenden Geschäftsjahre der TOL erfolgt für das jeweilige Geschäftsjahr eine Zuführung von Kapitaleinlagen in gleichlautender Höhe wie für das Geschäftsjahr 2023, soweit der Rat der Gemeinde Glandorf für keine Neufestsetzung durch erneuten Beschluss vornimmt.

4. Der Rat der Gemeinde Glandorf beauftragt die Verwaltung wie folgt:
 - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2 genannten Beschluss, erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 der TOL eine Aufrechnung des Rückerstattungsbetrages aus überkompensierten Beihilfen des Jahres 2020 durch Verrechnung mit dem Anspruch der TOL auf eine Mehrausstattung finanzieller Mittel in Form einer Kapitaleinlage in gleicher Höhe als Zuführung in 2021 zu den Kapitaleinlagen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt EUR 164.157,70,
 - b. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2022 in Höhe von maximal 8.233,-- EUR im Dezember 2021 an die GmbH zu tätigen.
 - c. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 in Höhe von maximal 8.233,-- EUR im Dezember 2022 an die GmbH zu tätigen sowie
 - d. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 jeweils im Dezember des Vorjahres an die GmbH für die auf das Jahr 2023 folgenden Geschäftsjahre zu tätigen.
5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung einen Zustimmungsbeschluss zu den Änderungen der Konsortialvereinbarung herbeizuführen.
6. Der Rat der Gemeinde Glandorf verpflichtet den (die) jeweilige(n) Vertreter(in) in der Gesellschafterversammlung der TOL:
 - a. auf eine Beibehaltung der Gliederung der Kapitaleinlagen nach Festbetragseinlagen und nach variablen Einlagen hinzuwirken.

 Die Gliederungsbefugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung, auch unterjährig die ab 01.08.2021 zur Verwendung bestimmten Kapitaleinlagen (hinsichtlich der Zuordnung dem Grunde, der Höhe, der Bezeichnung, dem Vomhundertsatz der variablen Kapitaleinlage bis maximal 5 % und der Einlagenzeitpunkte) abweichend der bisherigen Gliederung neu zu bestimmen, soweit der insgesamt für das jeweilige Haushaltsjahr 2021, 2022, 2023ff beschlossene Finanzrahmen nicht überschritten wird.

 Eine erneute Befassung des Rates der Gemeinde Glandorf ist erforderlich für den Fall der Zuführung von Finanzmitteln aus Kassen der Gesellschafterin für außerhalb oder zusätzlich der im Gesellschaftsvertrag bestimmten Fälle (Neu- oder Mehrbedarfe).
 - b. auf eine Erlaubnis für eine quartalsbezogene Vorgriffs-Verwendung der Kapitaleinlagen im Rahmen der Liquiditätssicherung anlassbezogen (z.B. Folgen der Corona-Pandemie) hinzuwirken.

 Die Befugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 jeweils im Vorgriff eine Sonderverwendung sämtlicher Kapitaleinlagen - ganz oder anteilig - der jeweils bis zum 31.03., 30.06. und 30.09. der Geschäftsjahre 2022 und 2023 zu verwendenden Teilbeträge zum jeweils zuvor bezeichneten Quartalszeitpunkt vorzunehmen. Der Vorgriff je Quartal darf jeweils nicht höher sein, als der für das jeweilige Quartal zur Verwendung bestimmte Teilbetrag.
7. Der Rat der Gemeinde Glandorf weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Konsortialvereinbarung erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen der Konsortialvereinbarung erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
8. Falls sich aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen der Konsortialvereinbarung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Konsortialvereinbarung nicht verändert werden.

9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden (Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen) gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Aufrechnung der Rückzahlungsforderung mit Wirkung ab 01.08.21 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/701/2021

Die Bürgermeisterin erläuterte kurz den Sachverhalt. Die Gemeinde verzichtet auf eine Ausschüttung der TOL für im Jahr 2020 pandemiebedingt „zuviel“ erhaltenes Geld. Weitergehende Erläuterungen waren nicht gewünscht.

Der Beschlussvorschlag wurde vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden mit Verzicht auf eine Verlesung und mit Hinweis auf den (präsentierten) Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der der Gemeinde Glandorf beschließt auf den Antrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL) hin, wie folgt:
 - a. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung das in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltener Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 gestundet. Die Stundung wird der TOL bis 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gewährt.
 - b. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung das in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltener Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 erlassen. Der Erlass wird der TOL zum 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gewährt.
2. Der Rat der Gemeinde Glandorf erhöht die bisher für das Geschäftsjahr 2021 bestimmten Kapitaleinlagenverpflichtungen anteilig des erlassenen Betrages in Höhe von EUR 164.157,70. Die erhöhte Kapitaleinlage steht mit Wirkung ab dem 01.08.2021 zur Verwendung in den satzungsmäßig und den in der 1. Änderungsfassung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter bestimmten Fällen zur Verfügung.
3. Der Rat der Gemeinde Glandorf weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, über eine Ausschüttung in Höhe der pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 als vorläufiges Ergebnis der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 mit Wirkung zum 31.07.2021 zu beschließen.
4. Der Rat der Gemeinde Glandorf erklärt mit Wirkung zum 01.08.2021, dass die Forderung der TOL auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in jeweils der Höhe der anteiligen Forderung der

Gemeinde als Gesellschafter der TOL gegen die Verbindlichkeit der TOL infolge der Ausschüttung bei Fälligkeit aufgerechnet wird. Das Datum der Verrechnung ist der Tag der Ausschüttung und wird auf den 01.08.2021 bestimmt.

5. Der Rat der Gemeinde Glandorf weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Falls sich aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Kapitaleinlagengliederung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und seiner Anlagen nicht verändert werden.
7. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden: Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Anfragen und Anregungen

- Ratsmitglied André Winterberg lobte die Arbeit der Bauhofmitarbeiter zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner in Glandorf. Das Team arbeitet schnell und gut, auch bei hohen Außentemperaturen.

Er ergänzte, die Möglichkeit, auf der Homepage Nester zu melden, ist ebenfalls positiv und ist weiter zu verfolgen.

Ratsmitglied Micke fragte, ob die Bekämpfung sich nur auf öffentliche Bäume beschränke. Dies wurde seitens der Bürgermeisterin bejaht.

- Der stellvertretende Ratsvorsitzende öffnete die Sitzung für Beiträge aus der Öffentlichkeit. Es erfolgte keine Wortmeldung. Anschließend schloss er die Sitzung wieder für Beiträge aus der Öffentlichkeit.

16. Schließung der Sitzung

Mit Dank an alle Anwesenden schloss der stellvertretende Ratsvorsitzende Lehmkuhle den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21.18 Uhr.

gez. Mathias Lehmkuhle
Vorsitzender

gez. Dirk Schmalstieg
Protokollführer